Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-4

Artikel: Protokoll der dreizehnten Jahresversammlung der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschnden Gesellschaft

Autor: Amiet, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

täfelchen*) lässt sich Verschiedenes vermuthen. Dem Unterzeichneten scheint immerhin das Wahrscheinlichste, dass damit ein dem betreffenden Gotte gelobtes und dargebrachtes Schlachtopfer gemeint sei, daher die Form des Opferbeiles (securis).

Oder sollte vielleicht das Beilchen eine sogenannte „*ascia*" vorstellen? Es ist bekannt, dass auf einer grossen Menge römischer Dedicationsinschriften, namentlich Sepulchraldenkmäler die Ausdrücke: »sub *ascia* dedicavit, sub *ascia* posuit, sub *ascia* consumatum; a solo et ab ascia fecit« vorkommen, und dass das Bild einer »ascia«, freilich in verschiedenen, von unserm Beilchen meist abweichenden Formen, häufig ob der Inschrift des Denkmales eingeschnitten ist. Auch kömmt auf einer von Henzen im III. Band von Orelli's Inscriptionen No. 7338 mitgetheilten römischen Inschrift der Ausdruck „*deasciare*" als gleichbedeutend mit „*violare*" vor (Quisquis hoc monumentum sive sepulchrum deasciaverit aut violaverit vendiderit HS CC milia N̄ aerario populi Romani damnas esto). Vergl. Orell Inscript. No. 4469. 249. 4406. 7338 und andere. Vergl. ferner Zell Anleitung zur Kenntniss römischer Inschriften. Heidelb. 1853. Tom. II. S. 183. Noch jetzt sind die Gelehrten uneins über die eigentliche Bedeutung der sogenannten »ascia sepulcralis«. Wäre unser Beilchen eine »ascia«, ein ähnliches Symbol wie die ascia sepulcralis, so läge die Vermuthung nahe, dass diese eigenthümliche Form eines Votivtäfelchens nichts anders bedeuten dürfte als eine Andeutung der Unverletzlichkeit und Heiligkeit des dem Jupiter geweihten Gegenstandes. Wenn ich auch diese Ansicht als noch näher zu untersuchende Hypothese hinstelle, so will ich ihr um so weniger weiteres Gewicht beilegen, da ich immerhin anerkennen muss, dass die Form unsers Beilchens derjenigen einer securis näher steht, als der auf Inschriften abgebildeten »ascia«.

Solothurn, im September 1857. J. Amiet, Gerichtspräsident.

*) Zwei bronzene Votivbeilchen, von denen eines dem hier beschriebenen ganz ähnlich ist, aber keine Aufschrift zeigt, sind im J. 1709 zu Oberwinterthur nebst mehreren Götterbildern gefunden worden und befinden sich gegenwärtig in der Sammlung der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Protokoll der dreizehnten Jahresversammlung der allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.

Abgehalten in Solothurn den 18. und 19. August 1857.

Erste Sitzung. Dienstag den 18. August, Abends um 7 Uhr, im Gasthof zur Krone.

Der Präsident, Herr Dr. G. von Wyss, eröffnet die Sitzung mit kurzer Begrüssung der anwesenden Mitglieder und Vorlegung der für die heutige Sitzung bestimmten Geschäfte.

1) Hr. Prof. Dr. Hidber erstattet hierauf Namens der zur Bearbeitung des Schweizerischen Urkundenregisters niedergesetzten Kommission Bericht über den Fortschritt der diessfälligen Arbeiten. Bereits sind 28 grössere und kleinere Archive der Schweiz druckfertig bearbeitet. Auf den Antrag des Hrn. Prof. Dr. Heusler von Basel wird der Kommission für ihre erfolgreiche Thätigkeit der Dank der Gesellschaft ausgedrückt.

2) Hr. J. J. Amiet Namens der für die Vorarbeiten zum beschlossenen schweiz. Codex diplomaticus erwählten Kommission berichtet über den Stand dieser Angelegenheit und die getroffenen

und in nächster Zukunft noch zu treffenden Einleitungen. Gemäss dem eröffneten Antrage wird beschlossen, in den Codex diplomaticus nur die eigentlichen Urkunden, jedoch ohne Rücksicht, ob sie bereits anderwärts gedruckt, und zwar bis zum Jahre 1354 aufzunehmen.

3) Die Redaktion des »Archives«, Hr. Dr. G. v. Wyss, macht Mittheilung über den im Druck begriffenen 12. Band dieses Vereinsorgans.

4) Auf Bericht desselben über den »Anzeiger für schweizerische Geschichte« wird ein Beitrag von 50 Fr. an die Kosten der Herausgabe dieses Blattes aus der Gesellschaftskasse bewilligt.

5) Für Aufstellung der Bibliothek der Gesellschaft mit derjenigen des Bernischen historischen Vereines in einem gemeinsamen passenden Lokale wird ein jährlicher Beitrag von 100 Fr. bewilligt.

Zum Zwecke geeigneter Benutzung der Bibliothek durch die Mitglieder wird die Vorsteherschaft beauftragt, nach Einziehung der Vorschläge des Archivars der Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Hidber, für Erlass eines Reglements und Publikation des Bibliothekkatalogs zu sorgen.

6) Die Reihenfolge der in der Sitzung des folgenden Tages vorzutragenden Abhandlungen wird festgesetzt.

7) Zur Prüfung der Jahresrechnung, abgelegt vom Kassier der Gesellschaft, Hr. Dr. L. A. Burkhardt, wird eine Kommission erwählt, bestehend aus den Herren Grossrath Lauterburg von Bern und Dr. Hch. Meyer von Zürich.

8) Für Auslagen bezüglich des Urkundenregisters wird für künftiges Jahr aus der Regestenkasse ein Kredit von 200 Franken bewilligt.

9) Der Vorsteherschaft werden, nach stattgehabter Discussion, nachfolgende Anträge verschiedener Mitglieder zur nähern Prüfung und Begutachtung überwiesen:

a. Ob es nicht im Interesse grösserer Ausbreitung und zahlreichern Besuches der Gesellschaft zweckmässig wäre, gleichwie in frühern Jahren ihre Zusammenkünfte abwechselnd an verschiedenen Orten der Schweiz abzuhalten?

b. Ob und wie eine regelmässigere und engere Verbindung der verschiedenen historischen und antiquarischen Kantonalvereine mit der Gesellschaft herbeigeführt werden könnte?

10) Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

1) Herr Gatschet, Albrecht, stud. phil. von und in Bern.
2) » Bohrer, Joseph, von Laufen (Bern), kathol. Pfarrer in Schaffhausen.
3) » Jahn, Albert, Archivar in Bern.

Zweite Sitzung. Mittwoch den 19. August im Kantonsrathssaale; öffentlich.

Mit kurzen, angemessenen Einleitungsworten des Herrn Präsidenten wird die Sitzung, an der 50 Mitglieder Antheil nehmen, eröffnet, worauf der Archivar der Gesellschaft, Hr. Professor Dr. Hidber von Bern, über die Aeufnung der Gesellschaftsbibliothek und die wissenschaftliche Verbindung mit andern Vereinen im letzten Jahre Bericht erstattet. Die Gesellschaft steht in Verbindung durch Schriftenwechsel mit 33 auswärtigen und 10 schweizerischen geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen und Akademien. Ueberdies wurden der Gesellschaft wieder eine Anzahl litterarischer Geschenke von Privaten gemacht.

Hierauf legte Hr. Professor Bibliothekar Hänggi in Solothurn mehrere bei den Eisenbahnbauten im Stadtbezirke gefundene, laut Vertrag der Stadtbibliothek abgelieferte, Antiquitäten zur Einsicht vor.

Hr. Pfarrer Fiala von Herbetswil (Solothurn) eröffnete dann die Reihe der Vorträge mit Mittheilungen aus dem von Chorherrn Jakob Hüglin, späterm Stiftsprobst in Solothurn, verfassten Berichte über die von einer Gesandtschaft des Baslerconcils im Jahre 1437 gemachte Reise nach Konstantinopel zum griechischen Kaiser, zur Vereinigung der griechischen mit der katholischen Kirche. Hr. P. Gall Morell von Einsiedeln drückte dabei den Wunsch aus, der erwähnte Reisebericht möchte veröffentlicht werden.

Hr. Dr. Stanz von Bern folgte mit einem Vortrage über den Ursprung des Wappenwesens im Allgemeinen, und im Besondern über die Waffen und Feldzeichen der alten Völker als Vorläufer der Wappen des Mittelalters. Bei diesem Anlasse wies Hr. Amtsgerichtspräsident Jak. Amiet von Solothurn zwei ihm gehörige, hier einschlägige alte Münzen vor.

Nach kurzer Pause wurde die Sitzung fortgesetzt durch Berichterstattung der niedergesetzten Revisionskommission über die Rechnung des Kassiers. Die Rechnung wird genehmigt und dem Rechnungsgeber, Hrn. Dr. Ludw. Aug. Burkhard von Basel, bestens verdankt.

Diesem folgte ein mündlicher Vortrag des Hrn. Gerichtspräsidenten Amiet von Solothurn über ein römisches Beilchen, das bei den Eisenbahnbauten in der Nähe der Stadt Solothurn in diesem Jahre gefunden wurde.

Den Schluss der Vorträge machte Hr. Dr. Theodor Scherer von Solothurn mit einem Berichte über zwei Bände im Staatsarchive Solothurn aufbewahrter Briefe französischer Könige an Solothurn von Ludwig XII. bis Ludwig XVI.

Mit einem heitern Mittagsmahle in der Krone endete sodann diese dreizehnte Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Solothurn, 19. August 1857. Der Sekretär, J. J. Amiet.

Berichtigung zu Seite 16 in No. 2 des Anzeigers.

In No. 2 des diessjährigen Anzeigers haben wir nachgewiesen, dass Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, der Schweigsame, im Mai 1242 in Kaiser Friedrichs Hoflager in Capua gewesen ist und noch 1243 zu des Kaisers Anhängern gehört hat. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass er noch volle zwei Jahre länger zu letztern gezählt, dem Kaiser noch im Sommer 1245 Zuzug über die Alpen geleistet, und denselben erst in Folge des Absetzungsurtheiles verlassen hat, das Pabst Innocenz IV. am 17. Juli 1245 wider Friedrich aussprach.

In den Urkunden aus Verona vom Juni 1245, womit Kaiser Friedrich das privilegium minus für Oestreich bestätigte *(Herrg. Gen. dipl. Habsb.* II. 281.*)* und den Deutschorden zur Eroberung von Curland, Litthauen und Semgallen ermächtigte *(Böhmer, Reg. Frid. Ausg.* 1849. No. 1088), erscheint beide Male unter den Zeugen: *Rudolfus comes de Habsburg.* Gewöhnlich wird angenommen, es sei diess der jüngere Graf, und auch wir sind in No. 2 des Anzeigers (mit *Kopp, Gesch. d. Eidg. Bde.* II. 1. S. 150. Anm. 3.) dieser Annahme gefolgt.

Bei näherm Betracht aber scheint es doch weit eher der Oheim, Graf Rudolf der Schweigsame, zu sein, der hier genannt wird. Denn in der erstern Urkunde steht des Grafen Name gleich nach denjenigen der Bischöfe und des Prinzen von Castilien, vor dem Grafen Ludwig von Helfenstein etc., in der zweiten zwar nach den Grafen von Tirol und Ulten, aber vor Graf Ludwig von Froburg, Gemal einer Schwester Rudolfs des Schweigsamen (einer Tante des jungen Grafen Rudolf). Diese Stellung unter den Zeugen ist dem jungen, seine Laufbahn eben beginnenden, noch 1241 dem Kaiser entfremdeten Grafen Rudolf kaum angemessen; wohl aber ganz dem persönlichen Range und der erprobten Treue seines Oheims. Nehmen wir hinzu, dass gerade der jüngere Graf sich wohl auch hier, wie in andern gleichzeitigen Urkunden, durch einen Zusatz zu seinem Namen *(»junior«)* kenntlich gemacht haben würde, während der ältere solchen Zusatzes weniger bedurfte; dass Jener im Jahr 1245 im April und Mai in den schweizerischen Gegenden mit Angelegenheiten seines Hauses betreffend die Kirche Schlieren beschäftigt war und am 25. Juli zu Meienheim im Elsass sich befand *(Gesch. d. Abtei Zürich.* B. 87. *Herrgott, Gen.* II. 280), während von dem Oheim 1245 und 1246 keinerlei urkundliche Spur in den deutschen Landen ist, so wird es nicht zweifelhaft bleiben, dass es der Letztere, Graf Rudolf der Schweigsame, und nicht sein Neffe war, der im Juni 1245 sich bei Kaiser Friedrich in Verona befand. G. v. W.

Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 11r Band. 5s Heft. Geschichte der Habsburg, von Herrn General Krieg von Hochfelden. 4.

Geschichtsfreund etc. 13r Band. Einsiedeln 1857. 8.

Mémorial de Fribourg. Quatrième année. Juillet-Août. 8. Fribourg 1857.

F. Troyon, habitations lacustres de la Suisse. Im Feuilleton des Journal de Genève No. 232. 233. 234. 30. Septbr. bis 2. Octbr. 1857.

Druck und Expedition von David Bürkli in Zürich.

☞ **Statt der bisherigen vier wird in diesem Jahrgange noch eine 5. Nummer des An-**